1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	*Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sonderbaufläche „Solarpark Geisingen“*	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) *SPA 8017-441*	Gebietsname(n) *Vogelschutzgebiet „Baar“*
1.3	Vorhabenträger	Adresse *Christian und Sabine Fehrenbacher* *Baldinger Straße 6* *78187 Geisingen*	Telefon / Fax / E-Mail
1.4	Gemeinde	*Geisingen*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	*Landratsamt Tuttlingen*, *Baurechts- und Umweltamt*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Untere Naturschutzbehörde beim LRA Tuttlingen*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*Die Gemeinde Geisingen beabsichtigt einem privaten Betreiber aus Geisingen, die Errichtung einer rd. 1,1 ha großen Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Anlage) im Außenbereich neben der Autobahn 81 zu ermöglichen. Die Fläche der geplanten PV-Anlage befindet sich innerhalb des rd. 37.700 ha großen Vogelschutzgebietes „Baar“ in etwa 1,5 km nordwestlicher Entfernung von Geisingen. Das betroffene Grundstück wird bisher landwirtschaftlich als Fettwiese genutzt. Die geplante PV-Anlage dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, der in das öffentliche Stromnetz eingespeist und nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden soll. Sie produziert Strom für rd. 800 Personen. Die Fläche soll auch künftig landwirtschaftlich (allerdings extensiv) genutzt werden. Die Planung sieht vor, die PV-Anlage im vorgegebenen Mindestabstand parallel zur Autobahn zu errichten. Zur Aufstellung der PV-Anlage und zu Wartungszwecken können die bestehenden landwirtschaftlichen Wege genutzt werden. Es ist keine neue Erschließung erforderlich. Verwendet werden reflexionsarme Module.* ☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Entwicklungs- und Freiraumplanung	*07531 / 8129 18*	*07531 / 8129 11*
Eberhard + Partner GbR		
August-Borsig-Straße 13	e-mail *	
78467 Konstanz	*efp@eberhard-partner.de*	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum

06.05.2020,
geändert 12.01.2021

Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter http://natura2000-bw.de → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

☒ in einem Natura 2000-Gebiet oder

☐ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**
Nahrungshabitat von Rot- und Schwarzmilan	Überbauung, Zerschneidung
Nahrungshabitat von Baum- und Wanderfalke	Überbauung, Zerschneidung
Nahrungshabitat von Weißstorch und Silberreiher	Überbauung, Zerschneidung

Vermerke der zuständigen Behörde

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	**betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)**	**Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)**	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Nahrungshabitat Greifvögel, Weißstorch u. Silberreiher	Unerhebliche Auswirkung auf Nahrungs-habitat, da nur minimale Versiegelung durch Trafohäuschen (ca. 0,0015 ha von 37.700 ha Gesamtfläche) u. in Boden ge-rammte Solarmodule (ohne Fundamente)	
6.1.2	Flächenumwandlung	Nahrungshabitat Greifvögel, Weiß-storch, Silberreiher	Unerhebliche Auswirkung, da bestehende Grünlandfläche als Teilnahrungshabitat erhalten bleibt	
6.1.3	Nutzungsänderung	Nahrungshabitat Greifvögel, Weiß-storch, Silberreiher	Unerhebliche Auswirkung, da bestehende Grünlandfläche verbleibt und eine extensivere Nutzung erhält	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Nahrungshabitat Greifvögel, Weiß-storch, Silberreiher	Unerhebliche Auswirkung wegen der bestehenden erheblichen Zerschneidungswirkung durch die A 81	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Nahrungshabitat Greifvögel, Weiß-storch, Silberreiher	Keine Auswirkung, da beim Modulaufbau nicht in Grundwasser eingegriffen wird	
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Nicht betroffen	Keine stofflichen Emissionen	
6.2.2	akustische Veränderungen	Nicht betroffen	Keine akustischen Wirkungen	
6.2.3	optische Wirkungen	Nahrungshabitat Greifvögel, Weiß-storch, Silberreiher	Unerhebliche Auswirkung, da reflexions-arme Module verwendet werden	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Nahrungshabitat Greifvögel, Weiß-storch, Silberreiher	Unerhebliche Auswirkung, da die aufge-ständerten Module keine Luftströmungen behindern	
6.2.5	Gewässerausbau	Nicht betroffen	Kein Gewässerausbau	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Nicht betroffen	Keine Gewässereinleitung, Regenwasser versickert in Grünlandfläche	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Nicht betroffen		
6.3	**baubedingt**			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Nahrungshabitat Greifvögel, Weiß-storch, Silberreiher	Unerhebliche Auswirkung, da klein - flächige temporäre Inanspruchnahme in großflächigem Vogelschutzgebiet (ca. 37.700 ha)	
6.3.2	Emissionen	Nahrungshabitat Greifvögel, Weiß-storch, Silberreiher	Unerhebliche Auswirkung, da nur temporäre punktuelle Lärmemissionen bei erheblicher Vorbelastung durch Autobahnlärm	
6.3.3	akustische Wirkungen	Nahrungshabitat Greifvögel, Weiß-storch, Silberreiher	Unerheblich, da erhebliche Vorbelastung durch Autobahnverkehr und nur kurzer Zeitraum zur Einrammung der Module	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraum-typ oder Art	**mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?**	**welche Wirkungen sind betroffen?**	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Die Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen der Photovoltaikanlage sind ausreichend.

☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Anlage zur Natura 2000-Vorprüfung bzgl. Vogelschutzgebiet „Baar“

Geplante -Photovoltaik-Freiflächenanlage nordwestlich Geisingen

Gegenstand der Natura 2000-Vorprüfung zum Vogelschutzgebiet (VSG) „Baar“ sind potenzielle Auswirkungen der geplanten 1,1 ha großen Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Anlage) im Außenbereich im Gewann Winkelwiesen auf Gemarkung Geisingen auf das Vogelschutzgebiet "Baar“. Die geplante PV-Anlage befindet sich nordwestlich der Ortslage Geisingen im Kötachtal neben der Autobahn 81. Der betroffene Flachhangbereich wird derzeit als Fettwiese landwirtschaftlich genutzt. Nach Realisierung der PV-Anlage soll die Grünlandfläche weiterhin extensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

Vogelschutzgebiet "Baar" (SPA Nr. 8017- 441)

Beim betroffenen Vogelschutzgebiet handelt es sich um ein großflächiges Schutzgebiet (rd. 37.700 ha) mit sehr unterschiedlichen Habitaten für Brutvögel und Rastvögel (Wintergäste). Das Vogelschutzgebiet umfasst die Hochebene der Baar zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Gebiet ist charakterisiert durch grünlandgeprägte Niederungen an Brigach, Breg und Donau, eingelagerten Mooren sowie Ackernutzung auf trockenen Böden. Daneben prägen das Gebiet auch verschiedene Waldflächen (Nadelholzforste, Eichen- und Hangbuchenwälder), die sich auf die Hügel- und Hangbereiche verteilen, und mehrere Stillgewässer.
In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die für das Gebiet gemeldeten Vogelarten mit ihren Habitatansprüchen bzw. ihren potenziellen Brutrevieren aufgelistet. Nach den durchgeführten Relevanzbegehungen konnte für keine der im Arteninventar genannten Vogelarten ein Brutnachweis auf der betroffenen Grünlandfläche nachgewiesen werden, da keine geeigneten Bruthabitate existieren. Allerdings bildet der flach geneigte Wiesenhang für mehrere Greifvogelarten eine kleine Teilfläche ihres großräumigen Nahrungshabitates. Entlang der Autobahn 81 sind regelmäßig mehrere Rot- und Schwarzmilane bei der Nahrungssuche zu beobachten. Die feuchteren grundwasserbeeinflussten Wiesen neben der geplanten PV-Anlage dienen Weißstorch und Silberreiher als Teilnahrungshabitat. Auch bei Realisierung der PV-Anlage wird die Weiternutzung der Niederungsflächen zur Nahrungssuche durch Weißstorch und Silberreiher erfolgen.

Arteninventar nach den Angaben des Datenauswertebogens

Wissenschaftl. Bez.	Vogelart	Bruthabitat	Lebensraum
Alcedo atthis	Eisvogel	Höhlenbrüter (Niströhre in Uferböschung)	Klare Gewässer (Ufer)
Anas crecca	Krickente	Wasservogel	Seen,Teiche mit Flachufer
Anas querquedula	Knäkente	Wasservogel, Bodenbrüter in Ufernähe	Seen,Teiche mit Flachufer
Aythya ferina	Tafelente	Wasservogel, Bodenbrüter, z.T. Schwimmnest	eutrophe flache Stillgewässer
Ciconia ciconia	Weißstorch	Gebäudebrüter, Baumbrüter	Flussaue,Wiesenniederung
Circus aeroginosus	Rohrweihe	Schilfbrüter	Flussaue, Schilfröhricht
Circus cyaneus	Kornweihe	Bodenbrüter, selten Buschbrüter	großräumige, offene bis halboffene Niederungslandschaft
Columba oenas	Hohltaube	Höhlenbrüter	Wald (v.a. Buchenaltholz)
Coturnix coturnix	Wachtel	Wiesenbrüter	Offenland (Grünland, Äcker)
Crex crex	Wachtelkönig	Wiesenbrüter	großräumige, offene bis halboffene Niederungslandschaft

Dendrocopus medius	Mittelspecht	Höhlenbrüter	Wald, Parks
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Höhlenbrüter	Wald (mit Altholz)
Egretta alba	Silberreiher	Schilfbrüter	Ausgedehnte Schilfbestände
Falco peregrinus	Wanderfalke	Überwiegend Freibrüter, jedoch auch in Nischen, Spalten, Halbhöhlen u. Höhlen	Natur--u. Kulturlandschaft mit geeigneten Nistmöglichkeiten
Falco subbuteo	Baumfalke	Baum-/Horstbrüter	Halboffen-,Offenland mit lichten Waldbeständen
Gallinago gallinago	Bekassine	Bodenbrüter	Offene bis halboffene Niederungslandschaft,Feuchtfläche
Glaucidium passerinum	Sperlingskauz	Höhlenbrüter	Wald, reich strukturiert mit Alt- und Totholz
Jynx torquilla	Wendehals	Höhlenbrüter	Wald, Streuobstwiesen
Lanius collurio	Neuntöter	Freibrüter in Büschen / Bäumen	Halboffen-,Offenland mit strukturreichem Gehölzbestand
Lanius excubitor	Raubwürger	Freibrüter in Büschen / Bäumen	Halboffen-,Offenland mit strukturreichem Gehölzbestand
Mergus merganser	Gänsesäger	Höhlenbrüter	Fließ-/.größere Stillgewässer
Miliaria calandra	Grauammer	Bodenbrüter	Offenland(Ried-/Streuwiesen)
Milvus migrans	Schwarzmilan	Baum-/Horstbrüter	Halboffenland mit Waldanteilen in Flussniederungen
Milvus milvus	Rotmilan	Baum-/Horstbrüter	Vielfältig strukturierte Landschaft mit Wald u. Offenland
Pernis apivorus	Wespenbussard	Baumbrüter	Vielfältig strukturierte Landschaft mit Wald u. Offenland
Philomachus pugnax	Kampfläufer	Bodenbrüter	Offene bis halboffene Niederungslandschaft,Feuchtfläche
Phylloscopus bonelli	Berglaubsänger	Bodenbrüter im Wald	lichte Laub-u. Nadelwälder
Picus canus	Grauspecht	Höhlenbrüter	Wald (mit Altholz)
Rallus aquaticus	Wasserralle	Wasservogel, Bodenbrüter (Röhricht)	Feuchtgebiet (Verlandungszone, Seggenriede ...)
Remiz pendulinus	Beutelmeise	Freibrüter (Baum über Wasser, Röhricht)	halboffene Flussniederung
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	Bodenbrüter	Offenland (Saumreiche Grünland- u. Ackerkomplexe)
Saxicola torquata	Schwarzkehlchen	Bodenbrüter	Halboffen- bis Offenland
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	Wasservogel (Schwimmnest)	kleinere Stillgewässer
Tringa glareola	Bruchwasserläufer	Bodenbrüter, selten Buschbrüter	Moore, Feuchtgebiete
Vanellus vanellus	Kiebitz	Bodenbrüter	Offenland (Grünland,Äcker…)

Keine Beeinträchtigung der Arten nach Anhang I der Vogelschutz - RL

- Keine geeigneten Brutplätze

Bei den Relevanzbegehungen im Frühjahr 2020 konnten im Bereich des geplanten Vorhabens keine Brutnachweise von Arten nach Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie erfolgen. Das liegt daran, dass die beanspruchte Fettwiese wegen der Gehölzkulissen im Umfeld kein geeignetes Habitat für Wiesenbrüter bildet. Für die anderen gelisteten Vogelarten existieren auf der Fläche ohnehin keine geeigneten Brutplätze (keine Horstbäume).

- Unerhebliche Betroffenheit von Teil-Nahrungshabitaten

Die überplante Fläche bildet mit rd. 1,1 ha lediglich ein Teil-Nahrungshabitat für Greifvogelarten wie Rot- und Schwarzmilan, die zwar regelmäßig bei der Nahrungssuche beobachtet werden können, aber mehrere Quadratkilometer große Nahrungsreviere nutzen. Für Weißstorch und Silberreiher stellt die außerhalb der Kötachaue liegende hängige Fläche ein weniger geeignetes Teil-Nahrungshabitat dar, da diese hauptsächlich auf grundwasserbeeinflussten Feuchtwiesen und Niederungsflächen ihre Nahrung finden.

Aufgrund der großen Aktionsräume der angeführten Vogelarten ist die geringfügige Verschlechterung der rd. 1,1 ha großen Fläche als Nahrungshabitat nur als unerhebliche Beeinträchtigung zu werten. Der Orientierungswert für das Erreichen einer erheblichen Beeinträchtigung liegt nach der Fachkonvention von Lambrecht und Trautner (BfN 2005) bei direktem Flächenentzug im Vogelschutzgebiet für Rot- und Schwarzmilan sowie Weißstorch bei 10 ha. Mit rd. 1,1 ha PV-Anlage wird dieser Wert allerdings weit unterschritten.

- Unerhebliche Summationswirkungen

Da im Umfeld der geplanten PV-Anlage mehrere Planungen laufen, die möglicherweise erhebliche Summationswirkungen für die betroffenen Vogelarten verursachen können, sind diese Planungen als Summation mit zu betrachten:

- Aufforstung von ca. 10 ha Wald im Umfeld der Tongrube Geisingen durch die Geisinger Kalkstein Schotterwerke GmbH & Co.KG;
- Bebauungsplan Sondergebiet „Abfallzentrum Talheim“,
- Bebauungsplan „Westäcker Gutmadingen“.

Wegen des sehr großräumigen (rd. 37.700 ha) und relativ dünn besiedelten Vogelschutzgebietes werden die angeführten Summationswirkungen mit der 1,1 ha großen PV-Anlage als unerheblich eingestuft.
Durch den Solarpark wird kein Revier eines ansässigen Indiviuums von Rot- oder Schwarzmilan sowie von Weißstorch und Silberreiher beansprucht. Außerdem bieten geplante Aufforstungen mittelfristig zusätzliche Horstbäume und Ansitzmöglichkeiten und bedeuten nicht generell eine Habitatverschlechterung für Greifvögel.

Fazit

Die geplante Errichtung einer 1,1 ha großen Photovoltaik-Freiflächenanlage verursacht **keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Vogelschutzgebiet „Baar“** in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen. Die Gründe dafür bilden:

- Es erfolgt keine Inanspruchnahme von potenziellen Bruthabitaten des Arteninventars, da keine geeigneten Bruthabitate für die in der Artenliste genannten Vogelarten vorhanden sind;
- es geschieht nur eine unerhebliche Störung von großflächigen Nahrungshabitaten betroffener Greifvogelarten, da die Grünlandfläche erhalten bleibt und eine Extensivierung der bestehenden Nutzung erfolgt,
- es erfolgt nur eine unerhebliche Inanspruchnahme von weniger geeigneten Teil-Nahrungshabitaten von Weißstorch und Silberreiher (keine Feuchtwiesen),
- außerdem werden reflexionsarme Solarmodule verwendet;
- die vorbelastete Lage der PV-Fläche neben dem Störkorridor der Autobahn 81,
- zudem nimmt die geplante Photovoltaikanlage mit rd. 1,1 ha nur einen Bruchteil der Gesamtfläche des Großschutzgebietes VSG „Baar“ (rd. 37.700 ha) ein.

Außerdem sind keine erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des betroffenen Natura 2000-Gebietes im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden und geplanten Maßnahmen zu erwarten.

ENTWICKLUNGS- u. FREIRAUMPLANUNG
EBERHARD + PARTNER GbR
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
78467 KONSTANZ, • AUGUST-BORSIG-STR. 13
TEL. 07531/81 29 0, • FAX. 07531/81 29 11
eMail: efp@eberhard-partner.de

Konstanz, den 07.05.2020, ergänzt am 20.10.2020 und am 12.01.2021.

Kartenansicht

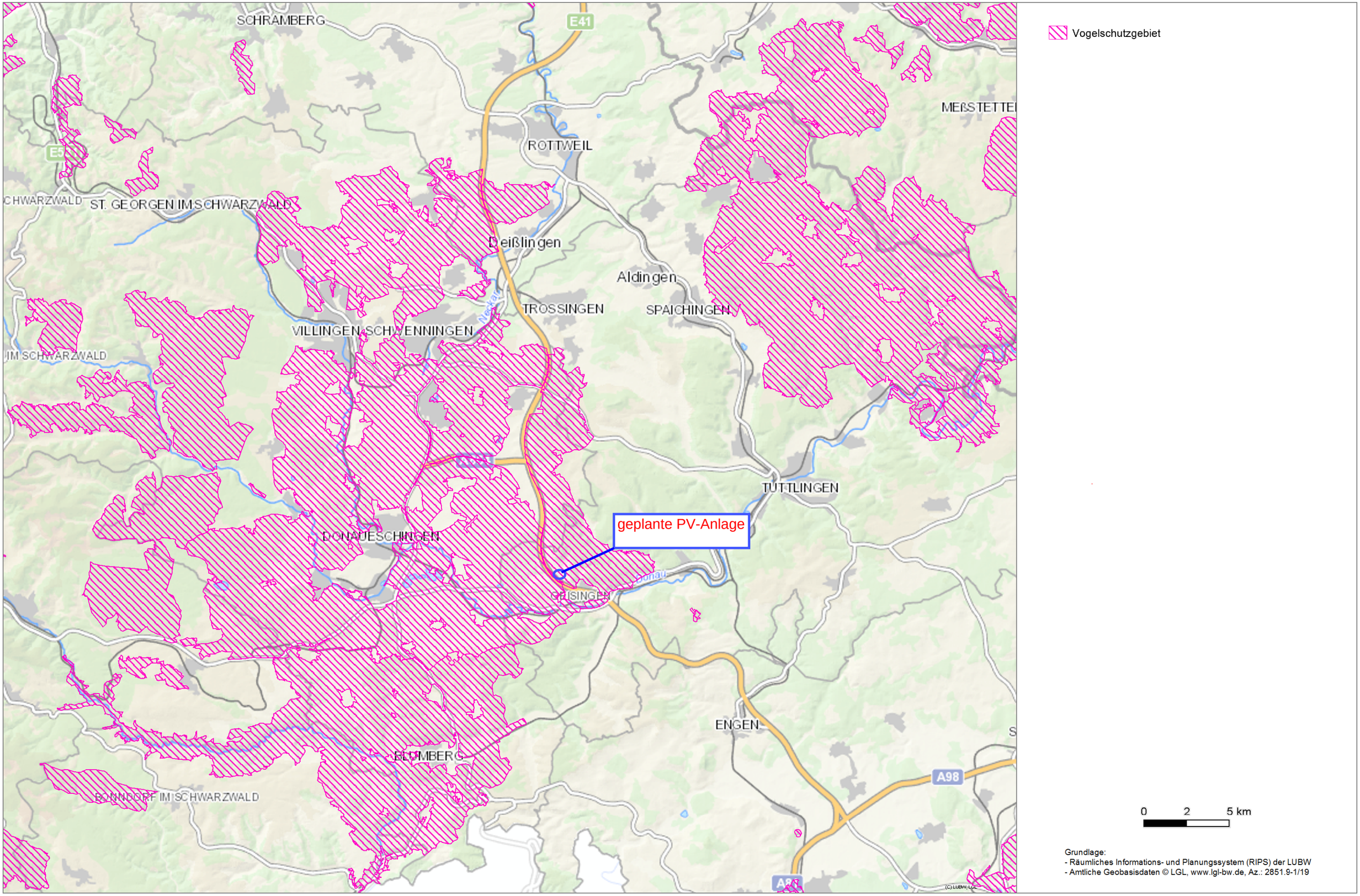

Grundlage:
- Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
- Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

08.05.2020